

Diplomatik

ist Urkundenkritik (Untersuchung und Interpretation), ursprünglich v.a. mit dem Ziel, die Echtheit zu prüfen ("discrimen veri ac falsi"). Sie befasst sich heute aber auch z.B. mit Kanzleigeschichte und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen.

Der Begriff "Diplomatik" erschien erstmals 1681 bei Jean Mabillon (1632–1707). Zunächst war die Diplomatik eine juristische Disziplin, erst später wurde sie in den Kanon der Geschichtswissenschaft übernommen.

Wichtige Begriffe der Diplomatik

Eine **Urkunde** ist ein in bestimmten Formen verfasstes Schriftstück zur Dokumentation rechtserheblicher Vorgänge und Sachverhalte. Sie ist beglaubigt und somit rechtsverbindlich. Urkunden sind unmittelbare Zeugnisse der Geschichte, weil Ereignisse und Vorgänge direkt dokumentiert werden und nicht in späterer, reflektierter Darstellung durch Geschichtsschreibung.

Sie werden eingeteilt in

- a) Kaiser- und Königsurkunden
- b) Papsturkunden
- c) Privaturkunden (Oberbegriff für alle weiteren Urkundentypen; z.B. Fürstenurkunden, Bischofsurkunden)

Äußere Merkmale von Urkunden sind Beschreibstoff und Schrift (Paläographie), Format, Besiegelung (Sphragistik), Unterschriften (z.T. nur als Zeichen, Monogramme) und (im späteren Mittelalter) Kanzleivermerke (z.B. Registriervermerke oder Gebührenvermerke).

Innere Merkmale sind Stil und Sprache (z. B. bestimmte typische Formulierungen) sowie der typische dreiteilige Aufbau: Protokoll, Kontext, Eschatokoll

Anhand dieser Merkmale wird die "Kanzleimäßigkeit" festgestellt, d. h. eine Urkunde wird einer bestimmten Kanzlei zu einer bestimmten Zeit zugeordnet, damit ihre Echtheit gezeigt.

Idealtypischer Aufbau einer Urkunde

Hier in Stichworten der Aufbau einer idealtypischen Königsurkunde:

- **Protokoll**
 - *Invocatio*
Anrufung Gottes, oft mit Chrismon (Christuszeichen), z. B. *(C.) In nomine sancte et individue trinitatis.*
 - *Intitulatio*
Name und Titel des Ausstellers; wichtig für das Selbstverständnis, z. B. *Heinricus divina favente clementia quartus rex*
 - *Inscriptio*
Nennung des Empfängers, vor allem in Briefen, in Urkunden nicht so häufig
- **Kontext**
 - *Arenga*
Allgemeine, religiöse Begründung der Urkundentätigkeit, teilweise mit Bezug

zum konkreten Einzelfall, drückt aber immer ein grundsätzliches Verständnis christlicher Herrschaftsausübung aus, meist feierliche Sprache

- Promulgatio
auch Publicatio, Verkündigungsformel, z. B. *Notum sit omnibus fidelibus tam presentibus quam futuris*
- Narratio
beschreibt die konkreten Umstände, die zur Abfassung der Urkunde führten; vor allem wichtig wegen der Nennung von Petenten und Intervenienten (also Leuten, die an der Entstehung des Rechtsgeschäftes Anteil hatten und somit in näherer Verbindung zum Herrscher standen); z. B. *interventu dilectissime coniugis nostre Berthe rogatuque fidelis nostri Conradi Traiectensis sedis episcopi et ducis Theoderici ceterorumque fidelium nostrorum ...*
- Dispositio
der eigentliche Rechtsinhalt der Urkunde; z. B. ... *cuidam nostro fideli nomine Sigeberto villam nomine Wategozingen ... in proprium tradidimus ...*
- Sanctio
Poenformel, Androhung von Strafe bei Verstoß gegen den Urkundeninhalt
- Corroboratio
Beglaubigung, Siegelbefehl, evtl. Zeugenlisten; z. B. *Et ut hec nostre traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa omni evo permaneat, hanc cartam inde conscriptam manu propria, ut infra videtur, roborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.*
- **Eschatokoll**
 - Signumzeile
vergleichbar mit Unterschrift, aber nicht vom Aussteller eigenhändig geschrieben, mit Herrschermonogramm, dieses Teilweise mit vom Aussteller ausgeführtem Vollziehungsstrich; z. B. *Signum domni Heinrichi (M.) quarti regis.*
 - Rekognitionszeile
Notar oder Kanzler erkennt die Urkunde an; z. B. *Gebehardus episcopus et cancellarius recognovit.*
 - Datierung
Zeit und Ort des Rechtsgeschäfts und der Ausstellung der Urkunde (muss nicht dasselbe Datum sein!); z. B. *Anno dominice incarnationis millesimo LXXX, indictione III data, anno autem ordinationis domni Heinrichi quarti regis XXVII, regni vero XXVI; actum Mogontie*
 - Apprecatio
abschließender Segenswunsch; z. B. *in Christi nomine feliciter amen.*

Die **Kanzlei** ist ein Hilfsbegriff für die Person(en)gruppe, die an einem Hof die Urkunden ausstellte. Vor allem im Früh- und Hochmittelalter war dies kein Verwaltungsapparat im modernen Sinn, sondern oft nur ein Geistlicher.

Entstehungsvorgang einer Urkunde:

1. Antrag (petitio) des Empfängers, manchmal unterstützt durch die Intervention von Fürsprechern (oft hochgestellte Personen wie Kaiserin, Kanzler, Bischof)
2. Nach Vollzug des Rechtsgeschäfts: Aussteller gibt den Beurkundungsbefehl an die Kanzlei.

3. Urkunde wird ausgestellt (mundiert), teilweise unter Benutzung älterer Vorlagen.
4. Rechtskraft erhält die Urkunde erst durch Vollziehung („Unterschrift“ des Ausstellers - oft stammt nur der Vollziehungsstrich im Monogramm vom Aussteller selbst - und Siegel).
5. Urkunde wird ausgehändigt und öffentlich vorgelesen.
6. Manche Kanzlei trägt auslaufende Urkunde ins Register ein.
7. Mancher Empfänger (z.B. Bistümer, Stifte, Klöster) trägt Urkundeneingang in sogenanntes Chartular oder Kopiar ein.

Regesten:

Regesten sind kurze Zusammenfassungen (v.a. von Urkunden) durch Historiker unserer Zeit. Sie sind chronologisch geordnet und enthalten die Angabe von Aussteller, Empfänger, Rechtsinhalt, Datum und Ort. Am Rand findet sich oft ein Itinerar.

Ein wichtiges Beispiel sind die „Regesta Imperii“, deren Bände inzwischen als Faksimile online und durchsuchbar sind.